

Stellungnahme für Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/210/2016

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Jakob

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen

22.11.2016

Betreff: Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Abweichung von der Gestaltungssatzung § 5 (alte Post, Poststraße/ Altstadt)

Sachverhalt:

Antrag vom 04.11.2016 per Mail (siehe Anlage).

Stellungnahme:

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen der Bauverwaltung, dem Antrag statt zu geben.

Begründung:

Das Dachgeschoß des Alten Postamtes in Werneuchen soll im Zuge der Sanierungs- und Umbauarbeiten ausgebaut werden. Um die Aufenthaltsräume im Dachgeschoß bauordnungsrechtlich ausreichend zu belüften und zu belichten, müssen Gauben oder Dachflächenfenster eingebaut werden.

Durch den geplanten Einbau von Dachflächenfenstern wird die äußere Kontur des Mansarddachs nicht verändert.

Das Dach bekommt die ursprüngliche Dachdeckung in Form einer Biberschwanzdeckung. Die historischen Fledermausgauben werden wieder hergestellt, orientieren sich nun aber an der Raumaufteilung und den darunter liegenden Fensterachsen. Die oberen Dachflächenfenster werden sich an den Fensterachsen und Fensteraußenkanten orientieren. Diese sind auch optisch nur von weitem sichtbar.

Da nicht jeder Einzelfall durch Festlegungen in einer Satzung regelbar ist, können in begründeten Fällen, die sich durch äußere Zwänge oder gestalterische Aspekte ergeben, Ausnahmen und Befreiungen von der Gestaltungssatzung gewährt werden, wenn dies mit den öffentlichen Belangen und Zielen der Satzung vereinbar ist.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Stellungnahme des Fachausschusses:

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	22.11.2016	5 (4)	4	0	0

Befangenheit wurde erklärt durch:

.....

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

Werneuchen, 22.11.2016

.....
Vorsitzender des Ausschusses

.....
Mitglied des Ausschusses